

**Kreisverband Kiel
der Kleingärtner e.V.**

*Liebe Gartenfreundinnen
und Gartenfreunde,*

wir hoffen, dass Sie alle gut
und gesund in das neue Jahr
gerutscht sind.

Der Kreisverband bedankt
sich bei allen Gartenfreun-
den für die Weihnachts- und
Neujahrsgrüße und hofft auf
gute Zusammenarbeit. Nur
gemeinschaftlich sind wir
stark und können das errei-
chen, was wir uns vorgenom-
men haben.

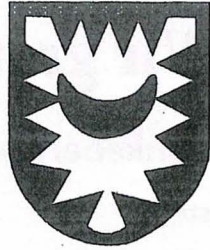
Drainagearbeiten

Bei einer Überprüfung der
Kontrollschächte wurde fest-
gestellt, dass diese zeitweise
überbaut, zugewachsen und
nicht zugänglich sind, da
Heckenschnitt, Blumenkübel
und sonstige Gartenutensi-
lien auf den Einlaufschächten
abgelagert wurden.
Alle Vereinsvorstände müs-
sen dringend ihre Pächter
ansprechen, dass die Ein-
laufschächte, die sich auf den
Parzellen befinden, sauber
zu halten sind.

Die Immobilienwirtschaft
und das Bauordnungsamt
teilen dem Kreisverband im-
mer wieder mit, dass es in
verschiedenen Anlagen er-
hebliche Verstöße auf den
Parzellen gibt. Grundsätzlich
ist die kleingärtnerische
Ordnung einzuhalten.

Gartenordnung

Eine Überarbeitung der Gar-



Kreisverband Kiel

Herausgeber: Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.

Geschäftsstelle: Holstenstraße 88-90, 24103 Kiel
Telefon: 0431/92459,
Telefax: 0431/9709332
E-Mail: info@kv-gaerten.de

Geschäftszeiten: Mo. u. Do. 9-17 Uhr, Mi. 10-13 Uhr

Verantwortlich für **Verbandsnachrichten**:
Werner Müller, Kreisverband Kiel der
Kleingärtner e.V., Holstenstr. 88-90,
24103 Kiel, Tel. 0431/92459

Abgabetermin der
Vereinszuschriften
für Ausgabe 4/2020:
27. Januar 2020

Bezugspreis: Für Mitglieder der Kleingärtnervereine
im Kreisverband Kiel im Mitglieds-
beitrag enthalten (soweit in den Ver-
einen nicht anders geregelt)

tenordnung ist in Vorberei-
tung und muss mit der Stadt
abgestimmt werden.

Auch der Bestandsschutz für
Gartenlauben, die vor 1994
erstellt worden sind, ist in
Arbeit.

Heckenschnitt und Brennen

Bis zum 15. März kann noch
umfangreich Heckenschnitt
durchgeführt werden.
Ab dem 15. März ist jegliches
Verbrennen von Gartenabfall
einzustellen.

Bauanträge

Die eingereichten Bauanträge
sind oft mangelhaft ausge-
füllt und müssen dann unbe-
arbeitet zurückgegeben wer-
den. Eine Überprüfung der
Parzellen auf Baulichkeiten
ist vom Vereinsvorstand
durchzuführen. Eine Bauab-
nahme erfolgt durch den
Kreisverband.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversamm-
lung werden wir voraus-

sichtlich am 26. März 2020
durchführen. Die Einladung
wird entsprechend versendet.

Der Vorstand

W. Müller, Vorsitzender

G. Rehse, stellv. Vorsitzender

K. Petersen, Rechnungsführer

[REDACTED]

[REDACTED]